

# LESEFASSUNG

## Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Wilhelmshaven

### § 1 Entgeltpflicht

(1) Für die Ausleihe von Medien aus der Stadtbibliothek sind Entgelte nach § 2 dieser Entgeltordnung zu entrichten.

(2) Zahlungspflichtig sind grundsätzlich alle Entleiher von Medien, die das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Entleiherung vollendet haben.

(3) Sozialermäßigung

Für nachstehend aufgeführte Personenkreise wird eine Sozialermäßigung gewährt:

a) Entleiher, die am Tage der Ausleihe das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

b) Insassen der Justizvollzugsanstalt,

Die zu a) - b) aufgeführten Personenkreise sind von der Entgeltpflicht befreit.

c) Soldaten im Freiwilligen Wehrdienst sowie Dienstleistende im Bundesfreiwilligendienst, freiwilligem sozialen Jahr oder freiwilligem ökologischen Jahr.

d) Studenten und Schüler ab 18 Jahren.

Die zu c) bis d) aufgeführten Personenkreise erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf die gültigen Entgelte.

Weitergehende Entgeltermäßigungen kann die Leitung der Stadtbibliothek auf schriftlichen Antrag gewähren, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten.

(4) Inhaber/innen der EhrenamtsCard der Stadt Wilhelmshaven erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 50 % auf die Jahreslesekarte.

(5) Mehrfach-Ermäßigungen werden nicht gewährt.

## § 2 Ausleihe von Medien

- (1) Berechtigt zur Ausleihe von Medien ist, wer
- (a) eine **Jahreslesekarte** erworben hat. Die Kosten für die Jahreslesekarte betragen für Entleiher, die das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Entrichtung vollendet haben,  
**20,00 € pro Jahr.**

*Zusätzlich werden für die Ausleihe von audiovisuellen Medien und Computerspielen je Medieneinheit folgende Entgelte erhoben:*

**0,40 € für Audio-CDs**

**1,30 € für Video-DVDs**

**1,60 € für Computer- und Konsolenspiele**

Die Jahreslesekarte ist 12 Monate lang gültig.

- (b) eine **Mini-Lesekarte** erworben hat. Die Kosten für die Lesekarte betragen für Entleiher, die das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Entrichtung vollendet haben,  
**4,20 € pro Jahr**

*Zusätzlich werden für die Ausleihe von Druckmedien, Spielen, audiovisuellen Medien und Computerspielen je Medieneinheit folgende Entgelte erhoben:*

**0,70 € für Druckmedien, Spiele**

**1,10 € für Audio-CDs**

**2,10 € für Video-DVDs**

**2,10 € für Computerspiele**

Die Mini-Lesekarte ist 12 Monate lang gültig.

### **§ 3 Überschreitung von Ausleihfristen**

- (1) Für die Überschreitung von Ausleihfristen werden Versäumnisentgelte erhoben.

Die Versäumnisentgelte betragen **je Medieneinheit und Öffnungstag**

- a) für Personen, die das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Entleiherung vollendet haben,

**0,35 €**

- b) für Personen, die die Volljährigkeit zum Zeitpunkt der Entleiherung noch nicht erlangt haben,

**0,10 €**

Die Berechnung erfolgt bei verspäteter Rückgabe ab dem 4. Öffnungstag.

- (2) Besonderer Aufforderungen zur Rückgabe entliehener Medieneinheiten bedarf es nicht.

- (3) Nach Überschreiten der Mahnfrist um 5, bzw. 10 Öffnungstage wird eine automatisch erstellte Mahnung versandt, für die ein Bearbeitungsentgelt von jeweils

**1,00 €**

erhoben wird.

Nach Ablauf von 15 Öffnungstagen wird eine automatisch erstellte Mahnung per Einschreiben versandt, für die ein Bearbeitungsentgelt von

**5,00 €**

erhoben wird.

### **§ 4 Verlust von Lesekarten**

Für den Ersatz von verloren gegangenen Lesekarten wird ein Entgelt erhoben von

**5,50 €**

*Für Personen, die die Volljährigkeit zum Zeitpunkt des Verlusts der Lesekarte noch nicht erlangt haben beträgt das Entgelt*

**2,50 €**

## **§ 5 Nationaler und internationaler Leihverkehr**

*Für private Nutzer bietet die Stadtbibliothek Wilhelmshaven die Dienste des nationalen und internationalen Leihverkehrs (Fernleihe) bis zu einer Menge von 10 Bestellungen je Nutzer und Monat an. Für die Bestellung von wissenschaftlicher Literatur, die in der Stadtbibliothek Wilhelmshaven nicht vorhanden ist, wird ein Entgelt von*

*3,20 € je Bestellung erhoben.*

## **§ 6 Vorbestellung von Medien**

*Für die Vormerkung ausgeliehener Medien wird pro Bestellung ein Bearbeitungsentgelt von 1,00 € erhoben.*

## **§ 7 Mahnverfahren**

Die Kosten für die durch Verschulden des Entleihers notwendig werdenden Mahnverfahren sind vom Entleiher zu erstatten.

## **§ 8 Fälligkeiten**

Die nach dieser Entgeltordnung zu zahlenden Entgelte sind sofort fällig. Ausnahmen regelt die Leitung der Stadtbibliothek unter Anlegung strenger Beurteilungsmaßstäbe.

## **§ 9 Schlussbestimmungen/Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung vom 19.12.1984 trat am 01.01.1985 in Kraft, geändert mit Beschluss des Rates vom 20.11.1986, 15.01.1992, 18.12.1996, 20.06.2001, 27.11.2002, 23.06.2004, 26.11.2008 und 16.06.2010. Die letzte Änderung vom 19.09.2013 tritt am 1.1.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Wilhelmshaven vom 16.06.2010 außer Kraft.

Wilhelmshaven, den 19.09.2013

STADT WILHELMSHAVEN

Wagner  
Oberbürgermeister

Dr. Graul  
Dezernent